

Informationen EJV

Corona:

Mit dem zweiten Lockerungsschritt im Zusammenhang mit COVID-19 geht der Bundesrat einen Schritt weiter in Richtung «Normalität». Das Versammlungsverbot (mehr als 5 Personen) bleibt und auch die bekannten Hygiene- und Distanzvorschriften. Es braucht nach wie vor Geduld und wir rufen euch auf, die Vorschriften des Bundes und der Kantone einzuhalten.

Natürlich wäre sehr schön, wieder gemeinsam Fahenschwingen, Alphornblasen und Jodeln zu können. Aber wir tragen zur Eindämmung der Pandemie schweizweit eine sehr grosse Verantwortung.

Für die musikalischen Vereine sind Lockerungen aber absehbar. Aber wir erwarten, dass auch in unserem Bereich nicht einfach zur Tagesordnung zurückgekehrt werden kann. Die Wiederaufnahme von Proben werden bestimmt an Abstands- und Hygienevorschriften gekoppelt sein.

Gesuche

Bis am 20. Mai 2020 werden Gesuche entgegengenommen.

Bitte richten Sie Ihren Antrag bis spätestens 20. Mai 2020 an untenstehende Adresse. Gesuchsteller ist das Präsidium des gesuchstellenden Vereins.

Bitte studieren Sie vor dem Einreichen aufmerksam die Grundsätze betreffend die Ausrichtung der Finanzhilfe (s. Beilage)

Vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller Beilagen per Mail an:

corona@usc-scv.ch

Für Fragen:

Josef Jten, Coronabeauftragter des EJV, Tel. 056 624 05 09

Informationen und Unterlagen

<https://www.jodlerverband.ch/verband/aktuelles/>

Eidg. Jodlerfest Basel und DV 2021

Die neusten Informationen m ZV werden jeweils in «lebendig.» publiziert.

Weitere Informationen werden folgen. Der ZV wünscht allen alles Gute und «blijbet gesund!»

Mai 2020 / ZV EJV